**Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Gruppenpraxis**

**……………………………………………………………………….……………………………….**

*(Name der Gruppenpraxis und Firmenbuchnummer einfügen)*

**abgeschlossen zwischen**

**…………………………………….……………………. (als Seniorpartner) und**

**…………..………………………………………..……. (als Juniorpartner) wie folgt:**

Der Gesellschaftsvertrag wird dahingehend geändert, dass die Offene Gesellschaft im

Zeitraum von …………..……… bis …………….……. als Gruppenpraxis gemäß Modell 4 des Gruppenpraxisgesamtvertrages i.d.j.g.F. geführt wird und bei Vorliegen aller Voraussetzungen auch der Kassenvertrag im genannten Zeitraum mit der OG abgeschlossen wird.

Der bisherige Anteil des Juniorpartners an der Offenen Gesellschaft nach Modell 2 betrug ……..% *(bisherigen Prozentanteil des Juniorpartners nach Modell 2 eintragen)*. Der vom Juniorpartner abzulösende Restanteil des Firmen- und Substanzwertes für die Gruppenpraxis Modell 4 beträgt daher …………..% *(jenen Prozentanteil eintragen, welcher noch abzulösen ist).* Weiters kommt dem Juniorpartner verpflichtend die Zusatzfinanzierung in Höhe von € 2.180,00 je Quartal zu, sofern die im Gesamtvertrag dafür vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen.

Die Bestimmungen des OÖ Gruppenpraxis-Gesamtvertrages, speziell hinsichtlich des Modells 4, kommen vollinhaltlich in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung. [[1]](#footnote-1)

Variante 1:

Die Arbeitsaufteilung zwischen den Gesellschaftern beträgt je 50 %. Der Juniorpartner erhält einen Mindestgewinnanteil in Höhe von 16 % des Kassenumsatzes bei Allgemeinmedizinern (bei Hausapotheken zusätzlich noch 10 % des Sachleistungsumsatzes mit allen Versicherungsträgern abzgl. Apothekeneinstandspreis für diese Heilmittel) bzw 17 % des Kassenumsatzes bei allgemeinen Fachärzten.

Variante 2 :

Die bisherige Anteilsverteilung nach Modell 2 bleibt vollinhaltlich aufrecht und wird während der Dauer der Übergabepraxis nach Modell 4 unverändert fortgeführt. Die Zustimmung von Kammer und Kasse liegt vor.

……………………………….…, am ……………………………..

Der Seniorpartner Der Juniorpartner

1. Die Gesellschafter haben einvernehmlich festzulegen, ob Variante 1 ODER Variante 2 für die Dauer des Modells 4 zur Anwendung gelangen soll.Die nicht gewählte Variante ist zu löschen. [↑](#footnote-ref-1)